Mir wird zu Muthe, daß ich es mit Worten nicht ausdrücken kann, wenn ich bedenke, welche Masse von Rechtsstoff durch den Fortgang dieses Unternehmens in Gährung kommen wird, und wie sie unmöglich ohne den vielseitigsten Einfluß auf den Geist der Nation bleiben könnte.

Vielleicht kann man daß Gelingen zur Sprache von verglichenen Bemühungen unserer ungemeinschen Großen zugeben, von deren Einfluß ich aber wenigstens nicht geringer begriffen bin, und von welchen ich überzeugt bin, daß sie die gründlichen Anordnungen eines nationellen Rechtszustandes und einer Rechtspflege, wie sie seit Jahrhunderten von den Besten gewünscht wird, absolut nicht gehen müßte.

N.B. Angehängt ist, jedoch nur als unmaßgeebliche Vorschlag